



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04899**
Datum: 14.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2022 22.11.2022 13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022 21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem
Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),
hier: Förster/in

Beschlussvorschlag:

Die neue geschaffene 1,00 VZS „Förster/in“ im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E11 dargestellt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der hallesche Stadtwald erstreckt sich auf einer Fläche von gut 1400 Hektar, hat einen hohen Stellenwert als Erholungsgebiet für die Bevölkerung und dient dem Gemeinwohl im besonderen Maße. Im Dezember 2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Zuständigkeit für die Beförderung und Bewirtschaftung der Waldflächen ab 2023 vom Land Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) übergeht (Vorlagen-Nr. [VII/2021/02659](#)). In den vergangenen 20 Jahren wurde diese Aufgabe vom Betreuungsförstamt Naumburg übernommen. Dazu hatte die Stadt Halle (Saale) entsprechend einen Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald geschlossen.

In Umsetzung des o.g. Beschlusses sind im Stellenplan 2023 vier zusätzliche Stellen vorgesehen: ein*e Förster*in (E 10) sowie drei Forstarbeiter*innen (E 5).

Die für die Försterstelle vorgesehene Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 10 TVöD VKA erachten wir als nicht angemessen und schlagen stattdessen eine Eingruppierung in Entgeltgruppe E 11 vor. Neben den vielfältigen klimawandelbedingten Herausforderungen (Dürre, Sturmereignisse, Schädlingsbefall) rechtfertigt die Komplexität des halleschen Waldreviers eine Höhergruppierung: Bei dem Revier handelt es sich nicht um ein zusammenhängendes Waldgebiet, sondern es setzt sich aus mehreren kleineren und mittelgroßen Waldflächen zusammen, die stark divergierende, zum großen Teil schwer zu bewirtschaftende Standorte wie Überflutungsflächen und Bergbaufolgelandschaften aufweisen. Dazu kommen der hohe Anteil an Randbebauung sowie an Naturschutzflächen, ein ganzes Ensemble archäologischer Denkmale und die überdurchschnittliche Gehölzartenvielfalt. Dies ergibt aus unserer Sicht eine besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit und erfordert somit besondere Leistungen des*der Bewerber*in.